

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 74 (2012)
Heft: 12

Rubrik: Rückerstattung der Treibstoffsteuer jetzt beantragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pflanzen bessere Zerkleinerungseffekte als bei zähem Maisstroh bzw. bei Maisstoppeln. Neben den Eigenschaften der Ernterückstände ist der Bearbeitungserfolg auch stark von den Bodenbedingungen abhängig.

Fazit:

Die ART kommt nach ihren Versuchen zum Schluss, dass die Fusarienbelastung bei nachfolgendem Weizen durch feines Mulchen vermindert wird. Bezuglich Schlegelform stellte die ART keine Unterschiede auf Fusarienbefall und Mykotoxin-(DON-)Belastung fest. Aufgrund ähnlich guter Arbeitsqualität, aber bei tieferem Leistungsbedarf stellt der Y-Schlegel mit Räumklinge eine interessante Alternative zum Hammerschlegel dar. Je nach Ernteverfahren werden 30 bis 50 Prozent der Maisstoppeln niedergefahren. Diese an der Stängelbasis geknickten Maisstoppeln werden von keinem Mulchgerät befriedigend erfasst und können folglich nicht zerkleinert werden. Eine erfolgreiche Fusarium- und Maiszünslerbekämpfung beginnt bereits bei der Ernte, indem das Niederfahren von Mais-



Mit der Getreidesaat wird der Grundstein für die nächste Ernte gelegt. Mit dem Mulchen wird Einfluss auf die Pflanzengesundheit genommen.

stoppeln möglichst verhindert wird. Leider sind Lösungen, Stoppeln und Stroh vor dem Überfahren mit der Erntemaschi-

ne zu zerkleinern, bisher nicht über das Versuchsstadium hinaus weiterverfolgt worden. ■

Rückerstattung der Treibstoffsteuer jetzt beantragen

Die Schweizer Landwirte sind nicht gerade versessen auf die Rückerstattung der Treibstoffsteuer; für 2011 haben es rund 8000 Bauern unterlassen. Wer bis 15. Dezember nichts erhalten hat, sollte zur Tat schreiten.

Dominik Senn

Landwirtschaftsbetriebe ab rund zwei Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche, auch Betriebe ohne Motorfahrzeuge und solche, die ihre Flächen vom Lohnunternehmer bewirtschaften lassen, haben Anrecht auf die Rückerstattung der Treibstoffsteuer. Im Jahr 2011 haben es über 8000 Bauern unterlassen, die Rückerstattung einzufordern.

Gemäss EZV haben für das Jahr 2011 rund 49 000 Landwirte die Treibstoffsteuerrückerstattung beantragt. Sie erhielten insgesamt 65 Millionen Franken Rückerstattungen. Laut «Statistische Erhebungen und Schätzungen» gab es Ende 2011 aber noch 57 617 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz.

Wer die Treibstoffsteuerrückerstattung geltend machen kann, aber bis zum 15. Dezember keine Erstattung erhalten hat, soll sich bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) melden (Telefonnummer siehe am Schluss).

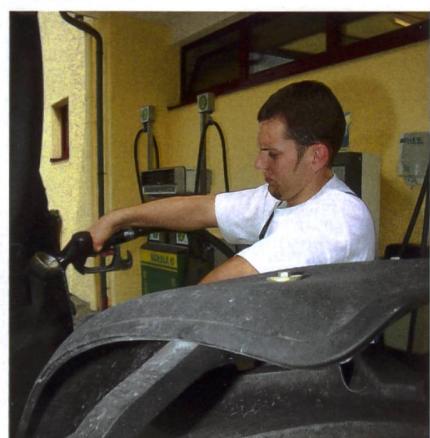
Vor Ende Jahr einreichen

Wird die unterlassene Rückerstattung bis 31. Dezember 2012 beantragt, kann sie für die Landwirtschaftsjahre 2010 und 2011 geltend gemacht werden. Die Einreichung des Rückerstattungsantrags nach Neujahr 2013 hat zur Folge, dass die Rückerstattung für das Bewirtschaftungsjahr 2010 verfällt. Rückerstattungen unter 100 Franken Gegenwert werden

nicht ausbezahlt. Entgegen anderslautenden Meldungen ist die bei den Bergbetrieben für die Treibstoffsteuerrückerstattung geplante Vereinfachung noch nicht in Kraft.

Merkblatt aufgeschaltet

Die EZV stellt auf ihrer Internetseite ein Merkblatt zur «Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an die Landwirtschaft für ...» zur Verfügung. Das Rückerstattungsformular kann bei der Eidgenössischen Zollverwaltung unter der Telefonnummer 031 322 67 59 bezogen werden. ■



Die Rückerstattung der Treibstoffsteuer sollte jetzt beantragt werden.

(Bild: Ueli Zweifel)